



# IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

## Richtlinien für Beitragsmeldungen und Beitragsordnung 2025

### 1. Meldestichtag und Fälligkeit

Die Fälligkeit für die Abgabe der Beitragsmeldung aller Mitglieder, die auch im vergangenen Jahr gemeldet waren, ist der 01. Januar des jeweiligen Jahres. Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung ist die Zahlung des Beitrages für die gemeldeten Vereinsmitglieder bis spätestens zum 31.03. zu leisten, sofern uns die Mitgliedermeldung des Vereins zum 01.01.2025 vorliegt. Mitglieder, die für 2024 gemeldet waren, mit der Hauptmeldung aber nicht gemeldet werden, gelten bis zur eingehenden Nachmeldung als ausgeschieden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vereinsmitglieder, die Bienen halten, auch gemeldet werden müssen (gem. § 5 Abs. 2a der Verbandssatzung).

### 2. Mitgliedsarten

In der D.I.B.-Mitgliederdatenbank stehen nachfolgende Mitgliedsarten zur Verfügung:

- Vollmitglied
- Jungmitglied
- Ehrenmitglied
- Ehrenmitglied (Antrag)
- Passives Mitglied
- Fördermitglied

**Vollmitglieder** sind alle übrigen Mitglieder mit oder ohne Bienenvölker.

**Jungmitglieder** sind 2000 oder später geboren, haben noch kein eigenes Einkommen (Schüler, Studenten) und nicht mehr als 9 Völker. Mit 10 und mehr Völkern sind sie Vollmitglieder.

**Ehrenmitglieder** im Deutschen Imkerbund e.V. sind 1945 oder früher geboren und mindestens 25 Jahre Mitglied in einem Landesverband.

**Ehrenmitglieder** (Antrag) im Imkerverband Rheinland e.V. erfüllen die Bedingungen der Ehrenmitglieder im Deutschen Imkerbund e.V., haben 0 Völker, und für sie stellt der Verein einen schriftlichen Antrag (siehe Vordruck Homepage).

**Passive Mitglieder** (unterstützen den Imkerverband)

haben nicht nur vorübergehend sondern generell keine Bienenvölker.

**Fördermitglieder** (unterstützen den Verein) haben generell nicht nur vorübergehend sondern generell keine Bienenvölker.

**Lehrbienenstände** müssen nach derzeitiger Rechtslage als Vollmitglieder gemeldet werden. Die dort vorhandenen Völker und der Bienenstand können nicht ohne Mitgliedschaft versichert werden.

### 3. Kennzeichnung Vorstandsmitglieder

Bitte kennzeichnen Sie die einzelnen Vorstandsmitglieder in der D.I.B.-Mitgliederverwaltung, in dem Sie Ihrem Mitglied die richtige Funktion zuweisen.

### 4. Beitragshöhe

Die jeweiligen Beiträge gehen aus der Beitragsordnung 2025 hervor.

Imkerglobalversicherung je Volk: 1,50 €. Es besteht die Möglichkeit eine freiwillige Ergänzungsversicherung über den Verband abzuschließen. Mitglieder, die davon Gebrauch machen wollen, sind in der D.I.B.-Mitgliederdatenbank entsprechend zu kennzeichnen.

#### **Freiwillige Ergänzungsversicherung**

Stufe I 20,00 € = Schadenssumme bis 5.000 €

Stufe II 30,00 € = Schadenssumme bis 10.000 €

Stufe III 40,00 € = Schadenssumme bis 20.000 €

**Rechtsschutzversicherung** je Mitglied: jährlich 2,20 €.

Das Merkblatt „Imkerversicherungen“ steht im Internet als Download unter [www.imkerverbandrheinland.de](http://www.imkerverbandrheinland.de) zur Verfügung.

Anders verhält es sich bei den Versicherungsleistungen der Berufsgenossenschaft (Einzelheiten siehe [www.lsv.de](http://www.lsv.de)). Bundeseinheitlich ist geregelt, dass Imker mit mehr als 25 Völkern sich bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anmelden müssen. Die Anmeldung muss jeder Imker selbst vornehmen. Ab 26 Völker besteht kraft Gesetz die Pflichtmitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Es

wird dringend empfohlen, dass sich die in Frage kommenden Imker bei der Berufsgenossenschaft melden. Das Bestehen der Imkerunfallversicherung und der gesetzlichen Versicherung bei der Berufsgenossenschaft führt im Schadensfall nicht zu einem Leistungsverlust wegen Doppelversicherung. Hier die Anschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften:

**Für Nordrhein-Westfalen:**

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW  
Hoher Heckenweg 76 - 80  
48147 Münster

**Für Rheinland-Pfalz:**

Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland  
Bartningstraße 57  
64289 Darmstadt

**5. Nachmeldungen**

Neue Vereinsmitglieder und Nachmeldungen bei Erhöhungen der Völkerzahlen bei bereits gemeldeten Mitgliedern müssen bis spätestens zum 30. September 2025 vorgenommen werden. Aus Versicherungsgründen empfiehlt sich jedoch eine zeitnahe und unmittelbare Datenpflege in der D.I.B.-Mitgliederverwaltung.

Neumitglieder können Sie direkt in die D.I.B.-Mitgliederdatenbank einpflegen.

Gemeinschaftsmitgliedschaften (z.B. Eheleute, Geschwister, Elternteil und Kind(er)) sind nicht möglich.

**6. Abgabearten der Meldungen**

Grundsätzlich hat die Meldung der Vereinsmitglieder über die D.I.B.-Mitgliederdatenbank des D.I.B. (früher IVR-MV) zu erfolgen. Nachmeldungen siehe Ziffer 5.

Für das aufwändige Einpflegen von Mitgliederdaten aus Meldelisten wie z.B. Execl-Mitgliederliste, o.ä. in die D.I.B.-Mitgliederdatenbank behält sich der Landesverband eine gestaffelte Aufwandsentschädigung vor. Über deren Höhe beschließt die erweiterte Vorstandssitzung im November jeden Jahres für das kommende Beitragsjahr neu.

**7. Jubiläumszuwendungen:**

Der Imkerverband Rheinland e.V. gewährt den ihm angeschlossenen Vereinen folgende Jubiläumszuwendungen:

- 25-jähriges Jubiläum € 25,00
- 50-jähriges Jubiläum € 50,00
- 75-jähriges Jubiläum € 75,00
- 100-jähriges Jubiläum € 100,00
- 125-jähriges Jubiläum € 125,00
- 150-jähriges Jubiläum € 150,00
- 175-jähriges Jubiläum € 175,00

Teilen Sie uns bitte den Termin Ihrer Jubiläumsfeier unter Angabe Ihres Gründungsjahres und Ihrer Bankverbindung mit, damit wir Ihnen das Jubiläumsgeld überweisen können. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir eine nachträgliche Zahlung des Jubiläumsgeldes außerhalb des Jubiläumsjahres nicht vornehmen können.

**Übersicht Beitragsordnung für 2025**

	Vollmitglieder	Jungmitglieder ab Geb.Jahr 2000	Ehrenmitglieder ab Geb.Jahr 1945 und 25 Jahre Mitgliedschaft		Passive Mitglieder
	unabhängig von der Völkerzahl	mit 0 bis 9 Völkern	ohne Völker, im D.I.B. und im IVR (Antrag erforderlich)	mit Völkern, im Deutschen Imkerbund e.V.	im IVR ohne Völker und ohne Versicherungsschutz
Mitgliedsbeitrag IVR	€ 27,50*	€ 7,80	€ 0,00	€ 27,50*	€ 25,50
Mitgliedsbeitrag D.I.B.	€ 3,58	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Mitgliedsbeitrag Rechtsschutz	€ 2,20	€ 2,20	€ 0,00	€ 2,20	€ 0,00
<b>Mitgliedsbeitrag Gesamtbetrag</b>	<b>€ 33,28</b>	<b>€ 10,00</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 29,70</b>	<b>€ 25,50</b>
Freiwillige Ergänzungsversicherung	Stufe I 5.000€ Schutz für 20€ Jahresbeitrag; Stufe II 10.000€ Schutz für 30€ Jahresbeitrag; Stufe III 20.000€ Schutz für 40€ Jahresbeitrag. Siehe auch Merkblatt „Die Imkerversicherungen“.				
Imkerglobalversicherung	€ 1,50 / Volk				
Werbebeitrag D.I.B.	€ 0,26 / Volk				

Vereine können Fördermitglieder aufnehmen. Für diese bietet der Imkerverband Rheinland e.V. keinen Versicherungsschutz an.

\* darin enthalten € 2,10 Kreisrückvergütung